

Förderer:

Ausschreibung Bundesbegegnung Jugend jazzt 2020 Kategorie „Jazzorchester“ 21. bis 24. Mai 2020 in Hamburg



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ein Programm
von Deutschlandradio

Deutschlandfunk

1. Förderung des Jazz

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung. Jazz ermöglicht spannende und persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt. Die Bundesbegegnung Jugend jazzt ist das zweite große Jazz-Förderungsprojekt des Deutschen Musikrates neben dem 1988 gegründeten Bundesjazzorchester.

2. Die Bundesbegegnung Jugend jazzt

Der Deutsche Musikrat führt die Bundesbegegnung Jugend jazzt jährlich in einer anderen Großstadt durch. Die Veranstaltung präsentiert die besten Jazz-Nachwuchs-Ensembles aus den Bundesländern. Festival, Wettbewerb, Workshops, Band-Training, Beratung, Preisvergabe, Sonderkonzerte und ein Rahmenprogramm gehören zu den wesentlichen Bestandteilen der Bundesbegegnung.

Die Bundesbegegnung Jugend jazzt findet jährlich statt. In den ungeraden Jahren ist sie eine Veranstaltung ausschließlich für Combos mit zwei bis zehn Mitwirkenden. In den geraden Jahren sind ausschließlich Jugendjazzorchester ab elf Mitwirkenden zugelassen.

3. Jazz-Nachwuchs-Förderung

Die fördernde Wirkung wird insbesondere durch die Vergabe von Förderpreisen und die Durchführung von Fördermaßnahmen erreicht. Sie sollen den beteiligten Gruppen helfen, ihre Fähigkeiten, ihre künstlerische Kreativität, ihre musikalischen Ausdrucksformen und ihren Bekanntheitsgrad auszubauen. Dazu zählen CD-Produktionen, Workshopteilnahme, Mentoren-Coaching und vieles mehr sowie Sonderpreise der Kooperationspartner. Darüber hinaus ist der Deutsche Musikrat besonders daran interessiert, neue Entwicklungen des Jazz als Teil der zeitgenössischen Musik zu fördern.

4. Träger und Förderer

Die Deutsche Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH ist Träger und Veranstalter der Bundesbegegnung Jugend jazzt. Die Hauptförderer der Bundesbegegnung sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Deutschlandfunk und die HansaHaus Studios Bonn. Weitere finanzielle Unterstützung erfolgt im Idealfall durch das jeweilige Bundesland, die jeweilige austragende Stadt, weitere interessierte Kommunen sowie Sponsoren und Spender.

5. Teilnahmebedingungen

Die 18. Bundesbegegnung Jugend jazzt findet in der Kategorie Jazzorchester vom 21. bis 24. Mai 2020 in Hamburg statt.

Jedes Bundesland entsendet jeweils eine Bigband, die als erste Preisträgerin aus dem jeweiligen Landeswettbewerb Jugend jazzt hervorgegangen ist. Der Landeswettbewerb sollte nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Über die Teilnahme entscheidet eine Länder- und Partnerkonferenz als erweiterter Beirat in letzter Instanz.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie bis zum 1. September des Vorjahres noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis standen.

Teilnahmeberechtigt sind Jazzorchester aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme aus der Partitur darf nur einfach besetzt sein. Wenn zeitgenössische Originalwerke und aktuelle Literatur gespielt werden, sind zusätzliche Instrumente zulässig.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein. Jedes Orchester trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor. Dabei sollte ein Titel aus der klassischen Swing- und Bigband-Ära entstammen.

Die Jury setzt sich aus angesehenen und erfahrenen Fachleuten der Jazz-Szene zusammen. Bei der Bundesbegegnung Jugend jazzt werden keine Punkte und keine Noten vergeben. Es werden Preise bestehend aus besonders bewährten und herausragenden Fördermaßnahmen vergeben.

Der Wettbewerbsteil der Bundesbegegnung für Jazzorchester besteht aus einer Runde. An das beste Jazzorchester wird der Hauptpreis vergeben.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Jazzorchesters entscheidend und nicht allein die Leistung einzelner Solistinnen und Solisten. Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 Minuten Dauer reine Spielzeit betragen. Die Gesamtzeit des Auftritts (inklusive Musik und Moderation durch die Bandleitung) beträgt maximal 30 Minuten. Die beteiligten Jazzorchester stellen der Jury Partituren ihres Wettbewerbsprogramms in einfacher Ausfertigung zu Beginn der Bundesbegegnung zur Verfügung.

Aushilfen (max. 2 Personen pro Jazzorchester) sind beim Projektbüro des Deutschen Musikrats genehmigungspflichtig und nur einzusetzen, wenn ein Mitglied durch Krankheit kurzfristig ausfällt. Maximal 2 ältere, langjährig feste Mitglieder einer Bigband können auf Antrag zugelassen werden. Aushilfen und ältere Mitglieder, die auf Antrag zugelassen sind, dürfen nicht solistisch auftreten. Sie dürfen auch keine Lead-Funktion z.B. als 1. Trompete, 1. Posaune oder 1. Alt/Tenor oder auch Schlagzeug übernehmen.

Die für die Anmeldung zum Wettbewerb angeforderten Informationen sind verpflichtend. Alle Bands müssen dem Projektbüro der Bundesbegegnung Jugend jazzt bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Bundesbegegnung (bis zum 20. April 2020) verbindlich eine Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zukommen zu lassen. Eine entsprechende Vorlage wird durch das Projektbüro zur Verfügung gestellt. Nur Bands mit vollständig eingereichten Unterlagen können zugelassen werden. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen bis zum genannten Datum einen Nachweis über ihre Tätigkeit einreichen (Personalausweise und Schüler- oder Studierendenausweise als Scan in einer Datei, maximal 5 MB).

Die zugelassenen Jazzorchester verpflichten sich, dem Veranstalter lesbares und ansprechendes Informationsmaterial und ein zur Veröffentlichung geeignetes Foto (300 dpi) auf digitale Weise zur Verfügung zu stellen.

Von den Teilnehmerorchestern wird darüber hinaus erwartet:

- die Anwesenheit für die gesamte Dauer der Bundesbegegnung
- Teilnahme an Workshops, Unterricht und Beratung
- Auftritte im Rahmenprogramm
- die Teilnahme an den angebotenen Informations-, Diskussions und Gemeinschaftsveranstaltungen.

Allen Jazzorchestern steht eine professionelle Mikrofonanlage zur Verfügung:

- Mikrofone für Solistinnen und Solisten und zum Klanguausgleich, Monitoranlage.
- Für die Bedienung der Beschallungsanlage steht ein Tontechniker zur Verfügung.

Ein Klavier und/oder Konzertflügel steht zur Verfügung. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer spielen auf dem zur Verfügung gestellten Drumset. Es werden ein Gitarren- und ein Bassverstärker gestellt. Eigene Schlagzeugbecken, eine „Bass-Drum-Fußmaschine“ und ggfs. Synthesizer sowie eigene Verstärker können mitgebracht werden. Perkussionsinstrumente und E-Pianos müssen selbst mitgebracht werden.

Die zugelassenen Jazzorchester verpflichten sich, den technischen Verantwortlichen an der Bühne einen Ablaufplan ihres Programms auszuhändigen, auf dem der Ablauf mit Angaben zu Solistinnen/Solisten/Instrument pro Titel ersichtlich ist.

Mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung anerkennen die zugelassenen Bands diese Teilnahmebedingungen und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

So genannte „Auswahlorchester“, darunter zum Beispiel die jeweiligen Landesjugendjazzorchester oder das Bundesjazzorchester, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

6. Preise

Bei der Bundesbegegnung Jugend jazzt werden keine Punkte und keine Noten vergeben. Die Preise bestehen aus einem Katalog besonders bewährter, effektiver und herausragender Fördermaßnahmen, die durch die Jazzorchester im Anschluss an Bundesbegegnung umgesetzt werden.

7. Kostenübernahme und Teilnahmebeitrag

Die Deutscher Musikrat gGmbH besorgt Übernachtung und Verpflegung. Es werden nur die Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die einfache Bigband-Besetzung sowie ggf. zusätzliche laut Partitur zwingend erforderliche Musikerinnen und Musiker, 1 Dirigent bzw. Dirigentin, 1 Begleitperson und ggf. 1 Busfahrer bzw. Busfahrerin übernommen.

Der Teilnahmebeitrag, den jedes Jazzorchester als Eigenleistung zur Finanzierung der gesamten Veranstaltung leisten muss, beträgt 30 € pro Person. Der Teilnahmebeitrag ist unabhängig davon, wie lange der Teilnehmer oder die Teilnehmerin vor Ort ist bzw. ob und wie lange er oder sie bei der Bundesbegegnung übernachtet. Der Teilnahmebeitrag wird nach der Anzahl der Musikerinnen und Musiker + Dirigentin oder Dirigent + 1 Betreuerin oder Betreuer + ggf. 1 Busfahrer oder Busfahrerin berechnet und ist in einer Gesamtsumme pro Jazzorchester/Combo spätestens 14 Tage vor der Bundesbegegnung auf das Konto der Deutscher Musikrat gGmbH bei der Sparkasse KölnBonn, Konto 7525207, BLZ 370 501 98, IBAN: DE26 3705 0198 0007 5252 07, SWIFT/BIC: COLSDE33, Verwendungszweck „TN-Beitrag Jugend jazzt + Bundesland“ zu überweisen.

Für die Übernachtungs- und Verpflegungskosten zusätzlich mitreisender Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Betreuungspersonen und Angehöriger („Selbstzahlende“) kommt die Deutscher Musikrat gGmbH nicht auf. Deren Teilnahme ist dennoch bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Bundesbegegnung (bis zum 20. April 2020) verbindlich anzumelden.

Die Selbstzahlenden übernehmen ihre eigenen Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie deren Organisation. Eine Unterbringung zusammen mit der jeweiligen Band kann geprüft, aber nicht garantiert werden.

Sollte die Unterbringung und Verpflegung (freie Kapazitäten vorausgesetzt) über das Jugend jazzt-Projektbüro erfolgen, ist eine Stornierung von Übernachtung und Verpflegung der gemeldeten Selbstzahlenden nach dem 20. April 2020 nicht mehr möglich. Die Kosten müssen überwiesen werden auf das Konto der Deutscher Musikrat gGmbH bei der Sparkasse KölnBonn, Konto 7525207, BLZ 370 501 98, IBAN: DE26 3705 0198 0007 5252 07, SWIFT/BIC: COLSDE33, Verwendungszweck „Selbstzahlende Jugend jazzt + Bundesland“.

Selbstzahlende müssen nicht den Teilnehmerbeitrag in Höhe von 30 € Euro entrichten.

8. Anmeldung

Anmeldeschluss für die Bundesbegegnung Jugend jazzt 2020 in Hamburg ist der 1. April 2020.

9. Arbeitsausschuss zur Wettbewerbsplanung

Für die Bundesbegegnung Jugend jazzt wird ein Koordinationsausschuss gebildet, der sich zusammensetzt aus jeweils 1 Vertreter oder Vertreterin:

- der Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH
- der Länder- und Partnerkonferenz, vor allem des jeweiligen Landesmusikrates
- der austragenden Stadt
- weiterer Partner vor Ort

10. Unterrichtung nach § 4 Abs. 3 BDSG

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten der Teilnehmenden an der Bundesbegegnung erhoben werden, zum Beispiel Name, Alter bzw. Jahrgang, Wohnort, Instrument, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Diese Daten werden von den durchführenden Trägern und Organisationen erhoben, verarbeitet und genutzt, um die Bundesbegegnung zu organisieren.

Die Daten können sowohl online (Internet, E-Mail, Social Media) als auch offline (z.B. Printprodukte) und in anderen Medien zu Zwecken der Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Dokumentation und der Organisation der Bundesbegegnung (z.B. Ergebnislisten und Zeitpläne für Teilnehmende) veröffentlicht werden.

Die Teilnehmenden sind einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme an der Bundesbegegnung vom Veranstalter aufgenommene Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung der Bundesbegegnung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Musikrates und der die Begegnung durchführenden Träger und Organisatoren erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Diese Daten und Fotos sowie Musik- und Filmaufnahmen können auch online (z.B. Internet, E-Mail, Social Media), offline (z.B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z.B. Radio, TV) zu Zwecken der Werbung für die Bundesbegegnung, zur Kommunikation und zur Dokumentation der Bundesbegegnung veröffentlicht werden.

11. Versicherung

Seitens des Veranstalters besteht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weder Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, noch Instrumentenversicherung. Die Teilnehmenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH nicht für Geld- und Wertsachen haftet, die in Wohn- und Unterrichtsräumen verschlossen oder nicht verschlossen aufbewahrt werden. Beim Verlassen der Veranstaltungsorte aus privaten Gründen übernimmt die Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH keinerlei Haftung.

Die Teilnahme an der Bundesbegegnung Jugend jazzt geschieht auf eigene Gefahr. Die Leiterinnen und Leiter der Jazzorchester haben die Aufsichtspflicht über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Teilnehmenden werden zu Beginn des Projektes ausdrücklich auf die Einhaltung der Hausordnung und des Jugendschutzgesetzes aufmerksam gemacht.

12. Länder- und Partnerkonferenz

Einmal pro Jahr findet eine Konferenz der Länder und Partner der Bundesbegegnung Jugend jazzt statt. Daran nehmen die Mitglieder des o.g. Arbeitsausschusses teil. Die Länder- und Partnerkonferenz berät über die Ausschreibungsmodalitäten, vergleichbare Bedingungen in den Bundesländern, Zulassung zum Wettbewerb und künftige Spielorte.

13. Vorbehalt

Sofern die Finanzierung der Bundesbegegnung nicht insgesamt gesichert werden kann, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung bis drei Monate vorher abzusagen.